

# Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGÄRTENBAU  
BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit  
**TASPO** Thalacker Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mittellingsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatlich RM. 1.--, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0,75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 1. Juni 1944/61. Jahrg./Nr. 23

Voraussetzungen und Maßnahmen für erfolgreichen Gemüsenachfruchtanbau in Klein-, Mittel- und Großbetrieben

## Noch mehr Gemüse durch vermehrten Nachfruchtanbau

Von Dr. Nicolaisen, Geschäftsführer des Reichsleistungsausschusses für den Gemüse- und Obstbau

Noch mehr als bisher muß dem deutschen Boden abgewonnen werden, was nur irgendwie möglich ist. Das gilt in erster Linie für den Gemüsebau. Die überaus große Intensität der Kleinbetriebe, wie wir sie vorwiegend in der Umgebung größerer Städte antreffen, muß, soweit möglich, auch auf die Landwirtschaft übertragen werden. Somit werden Gartenbau und Landwirtschaft zusammen die Aufgaben zu erfüllen haben, durch verstärkte Inanspruchnahme frühzeitig abgeernteter Flächen mit einer zweiten Kultur — in diesem Fall „Nachfruchtanbau“ genannt — an einer ordnungsgemäßen Versorgung mit Gemüseerzeugnissen mitzuarbeiten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Erzeugnisse nicht immer als Dauerware — und damit auch nicht zur Vorratshaltung — geeignet sind. Nur einige können diesem Verwendungszweck zugeführt werden. Die Hauptmengen müssen als Frischware zum sofortigen Verbrauch auf die Märkte oder zum Verarbeiten in die Konservenindustrie gelangen.

Besonders stark muß der Nachfruchtanbau in den Gebieten durchgeführt werden, die ständig große Zufuhren aus anderen Anbauzentren bedürfen, um dort die Versorgung reibungsloser zu gestalten. Die Erzeugnisse müssen hier der Nahversorgung dienen. Diesem Anbau kommt besonders große Bedeutung zu, da die gewonnenen Erzeugnisse längere Transporte nicht durchzumachen können und somit kaum die Eisenbahn für die Beförderung in Anspruch nehmen. Das ist aber gerade zur Zeit von größter Bedeutung.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der Nachfruchtanbau von Gemüse sowohl eine Aufgabe der kleinen als auch der mittleren oder großen Betriebe ist.

Die neue Anordnung des Reichsbauernführers vom 24. Mai 1944

### Der Vertrieb von Kopfkohlsaatsgut

Mit einer Anordnung vom 24. Oktober 1941 wurde durch den Reichsbauernführer bestimmt, daß vom 1. August 1944 an von Kopfkohl nur noch anerkanntes Saatsgut von zugelassenen Sorten in den Verkehr gebracht werden darf. Die von diesem Zeitpunkt an zum Vertrieb als Saatsgut noch zugelassenen Sorten von Weißkohl, Wirsing und Rotkohl sind in der Anordnung aufgeführt. Durch eine neue Anordnung des Reichsbauernführers vom 24. Mai 1944, die im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 26/44 veröffentlicht ist, wird nunmehr der Termin, von dem an bei Kopfkohl nur noch anerkanntes Saatsgut von zugelassenen Sorten vertrieben werden darf, um zwei Jahre hinausgeschoben und auf den 1. August 1946 festgesetzt. Diese Änderung erfolgte mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse, da diese insbesondere dazu zwingen, daß zur Saatgutversorgung bei Kopfkohl noch auf Herkünfte aus dem Ausland zurückgegriffen werden muß, für die die Bestimmungen der Anordnung nicht zutreffen. Diese durch die Augenblicksverhältnisse notwendig gewordene Regelung ändert jedoch nichts an den Grundsätzen der in der Anordnung vom 24. 10. 1941 festgelegten Sortenbereinigung bei Kopfkohl. Die in dieser Anordnung herausgestellten Kohlsorten bilden auch weiterhin die Grundlage für die erfolgte Sortenbereinigung.

Die Liste der herausgestellten Sorten erfährt durch die Neuordnung nur insofern eine Abänderung, als einmal die bisher in Gruppe I geführte Weißkohlsorte „Erstling“ in die Gruppe der be-

sonders stark muß der Nachfruchtanbau in den Gebieten durchgeführt werden, die ständig große Zufuhren aus anderen Anbauzentren bedürfen, um dort die Versorgung reibungsloser zu gestalten. Die Erzeugnisse müssen hier der Nahversorgung dienen. Diesem Anbau kommt besonders große Bedeutung zu, da die gewonnenen Erzeugnisse längere Transporte nicht durchzumachen können und somit kaum die Eisenbahn für die Beförderung in Anspruch nehmen. Das ist aber gerade zur Zeit von größter Bedeutung.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der Nachfruchtanbau von Gemüse sowohl eine Aufgabe der kleinen als auch der mittleren oder großen Betriebe ist. Die neuen Anordnungen des Reichsbauernführers vom 24. Mai 1944, die im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 26/44 veröffentlicht ist, wird nunmehr der Termin, von dem an bei Kopfkohl nur noch anerkanntes Saatsgut von zugelassenen Sorten vertrieben werden darf, um zwei Jahre hinausgeschoben und auf den 1. August 1946 festgesetzt. Diese Änderung erfolgte mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse, da diese insbesondere dazu zwingen, daß zur Saatgutversorgung bei Kopfkohl noch auf Herkünfte aus dem Ausland zurückgegriffen werden muß, für die die Bestimmungen der Anordnung nicht zutreffen. Diese durch die Augenblicksverhältnisse notwendig gewordene Regelung ändert jedoch nichts an den Grundsätzen der in der Anordnung vom 24. 10. 1941 festgelegten Sortenbereinigung bei Kopfkohl. Die in dieser Anordnung herausgestellten Kohlsorten bilden auch weiterhin die Grundlage für die erfolgte Sortenbereinigung.

Auch muß ausreichend auf Schädlinge und Krankheiten geachtet werden, damit diese die Kulturen nicht vernichten. Mit Ausnahme der jahreszeitlichen Verschiebung sind wesentliche Unterschiede in den Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten gegenüber demjenigen im Hauptfruchtanbau kaum vorhanden. Es können ohne Ausnahme dieselben Bodenbearbeitungs-, Sä-, Hack- und Erntegeräte benutzt werden. Vielleicht werden hin und wieder kleine Abweichungen hinsichtlich der Reihenabstände u. dgl. vorgenommen werden müssen. Darauf wird in den nachfolgenden speziellen Ausführungen eingegangen.

Zunächst tritt die Frage auf, nach welchen Hauptfrüchten und bis zu welchem Zeitpunkt ein Gemüsenachfruchtanbau überhaupt möglich ist. Dazu kann gesagt werden, daß die Fruchtart weniger ausschlaggebend für

den Erfolg des Nachfruchtbaus ist als die Zeit der Aberntung. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß die als Nachfrucht anzubauenden Gemüsearten alle eine Mindestzeit für ihre Entwicklung benötigen und daß auch damit gerechnet werden muß, daß die Fröste im Herbst unter Umständen früh auftreten können, was für einige Gemüsearten einen Abschluß der Entwicklung bedeutet, ja z. T. ihren Tod.

An landwirtschaftlichen Kulturen kommen als Hauptfrüchte, die früh aberntet werden, in Frage: Raps, Rüben, Futterroggen, Landsberger Gemenge, Wintergerste, Fränkerteffeln. Von den Gemüsearten: Spinat, Salat, Frühlingskohl, Frühblumenkohl, Frühkohlkohl, Pflückerbissen, Frühmöhren, Steckzwiebeln. Die Reihenfolge in der Aberntung der landwirtschaftlichen Kulturarten wird in den verschiedenen Teilen Deutschlands zeitlich unterschiedlich liegen. Nach allem aber dürfte der Nachfruchtanbau mit Gemüse dann Erfolg haben, wenn hinsichtlich der Wahl der Arten und noch mehr der Sorten, auf die nach der Verfügung stehende Entwicklungszeit Rücksicht genommen wird. Geeignete Arten für den Nachfruchtanbau sind: Rosenkohl, Möhren, Buschbohnen, Kopfkohl, Gemüse-Mais, Blumenkohl, Kohlrabi, Blätterkohl, Rettich, Rote Rüben, Mangold, Spinat, Fenchel, Feldsalat. Nach der Aberntung der Felder müssen diese den gegebenen Erfordernissen entsprechend bearbeitet werden. Es ist zu beachten, daß zu dieser Zeit vielfach große Trockenheit vorherrscht und daß das Zurechtmachen des Bodens für die Aufnahme der neuen Saat oder Pflanzung nicht immer leicht ist. Oft genügt es, das Land mit Kultivator und Egge zu bearbeiten, wodurch es die zur Aufnahme der neuen Aussaat oder Pflanzung erforderliche Struktur erhält. In den Fällen, in denen gepflügt werden muß, ist besonders bei schwereren Böden darauf zu achten, daß das Land nicht klumpig und hart wird. Eine erforderliche Düngung ist bei der Bodenbearbeitung mit hineinzubringen. Nachstehend sollen einige

Sicherung der Leistungskraft gemüsebaulich genutzter Flächen

Vorsicht bei der Kalkung saurer Böden!

Für die Ausweitung des Gemüse- und Obstbaues zur Sicherstellung unserer Volksernährung ist es wichtig, daß sich die hierfür verwendeten Böden in richtigem Humus- und Kalkzustand befinden. Es müssen daher diese Böden untersucht werden. Für unsere Gemüse- und Obstarten ist es bekanntlich günstig, wenn die Mineralböden chemisch fast neutral sind, also weder eine saure noch alkalische Reaktion zeigen und die in pH-Zahlen ausgedrückten Säuregrade nahe bei 7 liegen; sie schwanken für die verschiedenen Arten zwischen pH 5 und 8.

Es ist aber viel zu wenig bekannt, daß diese Zahlen nur für Mineralböden gelten und die bei den Untersuchungen gefundenen pH-Werte für Moorböden ganz anders zu bewerten sind, ja auch die üblichen Untersuchungsmethoden bei der Bestimmung des Kalkbedürfnisses bei Moorböden versagen. Obwohl auch bei Moorböden gerade so wie bei Mineralböden, die pH-Bestimmung im Wasser bzw. Chloridkalkium-Auszug erfolgen kann, so hat es sich doch für Moorböden oft als zweckmäßiger und sicherer erwiesen, Chlorbarium-Lösungen zu verwenden, bei der die pH-Werte etwas niedriger (etwa um 0,7 Grad) liegen. Dieses Verfahren ist von der Moorversuchsstation Bremen ausgearbeitet worden und hat zu der beachtenswerten Feststellung geführt, daß Moorböden, deren pH-Werte über 4 Grad liegen, für keine Kulturart kalkbedürftig sind, ja sogar für Ackerkulturen auch dann keine Kalkzufuhr notwendig ist, wenn die pH-Werte zwischen 3,4 und 4 liegen. Das trifft auch für Gemüse zu, sofern es sich nicht um solche Gemüsearten handelt, die besonders kalkliebend sind, wie z. B. Erbsen, Bohnen und Blumenkohl. Moorböden, deren pH-Zahl unter 3,4 liegt, sind auf jeden Fall kalkbedürftig.

Beispiele für die Einordnung des Nachfruchtbaus gegeben werden:

Hauptfrucht	Nachfrucht
1. Spinat	Buschbohnen
Salat	Möhren (mittelfrühe)
Frühlingskohl	Kohlrabi
	Früh-Kopfkohl
	Rosenkohl
	Blumenkohl
	Rettich und Rote Rüben
	Gemüsemais
2. Raps	Buschbohnen
Rüben	Möhren (mittelfrühe)
	Kohlrabi
	Früh-Kopfkohl
	Blumenkohl
	Rettich und Rote Rüben
	Gemüsemais
3. Futterroggen	Buschbohnen
Landsberger Gemenge	Möhren (mittelfrühe)
	Kohlrabi
	Früh-Kopfkohl
	Blumenkohl
	Rettich und Rote Rüben
	Gemüsemais
4. Früh-Kopfkohl	Buschbohnen
Blumenkohl	Möhren (mittelfrühe)
	Kohlrabi
	Rettich und Rote Rüben
	Gemüsemais
5. Frühkartoffeln	Buschbohnen
	Möhren (mittelfrühe)
	Kohlrabi
	Früh-Kopfkohl
	Blumenkohl
	Rettich und Rote Rüben
	Gemüsemais
6. Pflückerbissen	Möhren (frühe Sorten)
	Kohlrabi
	Blätterkohl
	Blumenkohl
	Spinat für Herbstente
	Feldsalat
7. Wintergerste	Blätterkohl
	Kohlrabi
	Rettich und Rote Rüben
	Spinat
	Feldsalat
8. Frühmöhren	Blätterkohl
Steckzwiebeln	Blumenkohl
	Kohlrabi
	Rettich
	Spinat
	Feldsalat

Für die Bestellung der Nachfrüchte sollen folgende Hinweise gegeben werden:

**Rosenkohl (Sprossenkoh):**  
Sorte: Für den Anbau von Rosenkohl als Nachfrucht müssen Sorten mit kurzer Entwicklungszeit gewählt werden. Am geeignetsten sind „Wilhelmsburger“ und „Holsteiner Perle“.

Standweite: Die Rosenkohlpflanze braucht zur vollen Entwicklung einen Staudraum von etwa  $\frac{1}{2}$  qm. Dabei ist es gleichgültig, ob diese

den Kampf um das Brot hatten unsere Gegner schon verloren, ehe der erste Schuß in diesem, dem deutschen Volke aufgezungenen

Existenzkampf fiel. Aus der Rede des Oberbefehlshabers Saake zur Erzeugungsschlacht 1944, Ufm. 25. 11. 1943.

Standweite erreicht wird bei einer Entfernung von  $50 \times 60$  cm oder  $80 \times 45$  cm oder  $70 \times 50$  cm.

Saatgutbedarf: Bei der angegebenen Entfernung werden je vha 7500 Pflanzen benötigt, zur Heranzucht dieser Pflanzen ist eine Saatgutmenge von etwa 100 g erforderlich.

Auspflanzzeit: Die späteste Aussaatzeit für Rosenkohl ist Ende Mai, Anfang Juni. Um gute Pflanzen zu dieser Zeit zur Verfügung zu haben, muß die Aussaat 6–8 Wochen vorher erfolgen.

Während im allgemeinen die Kohlpflanzen bei der Aussaatzeit nicht überständig, das heißt, nicht zu alt sein dürfen, verträgt der Rosenkohl sehr gut ein verhältnismäßig hohes Alter der Pflanze. Möhren (Karotten, gelbe Wurzeln): Sorte: Für den Nachfruchtanbau kommen nur mittelfrühe und frühe Sorten in Frage. Für die ersten Aussaaten können die mittelfrühe, je später die Aussaat erfolgt, müssen frühe Sorten genommen werden. Geeignete Sorten sind: „Nantaise“, „Marktgärtner“, „Gonsenheimer“, „Duwickler“ und „Pariser Markt“. Die vorstehende Reihenfolge ist ihrer Entwicklungszeit entsprechend gewählt, wobei die erstgenannten die längste, die letztgenannten die kürzeste Entwicklungszeit haben.

Standweite: Die Reihenentfernung beträgt für die mittelfrühen Sorten etwa 20 cm, für die frühen Sorten etwa 15 cm.

Saatgutbedarf: Bei 20 cm Reihenentfernung werden benötigt je vha  $1\frac{1}{2}$  kg, bei 15 cm Reihenentfernung je vha 2 bis 2½ kg.

Aussaatzeit: Die mittelfrühen Sorten müssen bis spätestens Mitte Juli ausgesät werden.

Für die Aussaat ist besonders darauf zu achten, daß der Boden feinstem Krümel-Struktur und eine ausreichende Festigkeit hat. Nach der Aussaat ist entweder zu walzen, oder die Aussaat selbst muß mit Druckrollen durchgeführt werden. (Fortsetzung folgt)

tem Maße frei wird, daß man sich vor Unkrautwuchs nicht retten kann. Die Kulturpflanzen zeigen dann ein sehr üppiges „mastiges“ Wachstum; das Holz von Obstbäumen reift nicht aus und wird frostempfindlich.

Aber auch bei Hochmooren kann es durch unverständige Kalkung dahin kommen, daß „das Moor totgekalkt“ wird. Man muß daher bei der Durchführung solcher Kulturen mit der Kalkung vorsichtig sein.

Zur Beratung des Obst- und Gemüsebaues auf Moorböden steht der Leiter der Gartenbauberatungsstelle der Landesbauernschaft Niedersachsen in Osterholz-Scharmbeck, Dipl. Gartenbauinsp. Werrth, auch außerhalb seines Dienstbezirks für das Reichsgebiet zur Verfügung. Außerhalb der Landesbauernschaft Niedersachsen erfolgt sein Einsatz durch den Herrn Reichsbauernführer, Berlin, der gegebenenfalls auch die entstehenden Reisekosten übernimmt. Entsprechende Anträge sind über die zuständige Landesbauernschaft an den Herrn Reichsbauernführer in Berlin unter Aktenzeichen II C 1/225 zu richten.

**Gaubauernschaft Hamburg**  
Durch Anordnung des Reichsbauernführers vom 29. 3. 1944 ist mit Wirkung vom 1. 4. 1944 für den Reichsgau Hamburg eine Gaubauernschaft errichtet worden. Die Gaubauernschaft nimmt die Funktionen einer Landesbauernschaft wahr und untersteht unmittelbar der Reichsdienststelle. Die Gaubauernschaft umfaßt die vier Kreisbauernschaften: Vier- und Marschlande, Elbdorfer, Süderelbe, Alstertal und Walddorfer. Die Aufgaben des landwirtschaftlichen Untersuchungsamtes für die Gaubauernschaft Hamburg übernimmt das Staatliche Institut für angewandte Botanik in Hamburg, Abteilung Pflanzenschutz.

Niederungsmoore (die unterhalb des ursprünglichen Wasserspiegels in kalkhaltigem Wasser entstanden sind) sind niemals kalkbedürftig. Hochmoore (die oberhalb des ursprünglichen Wasserspiegels sich gebildet haben) sind nur dann kalkbedürftig, wenn ihre pH-Zahl unter 4 liegt.

Würde man nämlich Niederungsmoore kalken, so würde dies dazu führen, daß die Humussubstanz sehr rasch verzehrt und Stickstoff in unerwünsch-